

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Nr. 169.

Montabaur, Dienstag, den 13. Oktober 1914.

47. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung des Kaiserlichen Kommissars und Militärinspektors der freiwilligen Krankenpflege ist die Pflicht von Liebesgaben, die zeitweilig aus militärischen Gründen unterbunden war, freigegeben. Unser tapferes Heer im Felde, unsere Verwundeten und Erkrankten in den Lazaretten werden endlich das erhalten, was treue Liebe in der Heimat für sie geschaffen und bereitet hat. Millionen von Kriegern sind es, die sich in die Gaben einbringen müssen. Sorgen wir, daß der Strom der freiwilligen Gaben nicht versiegt, daß er vielmehr in immer stärkerem Maße anschwillt, um dem wachsenden Bedarf genügen zu können. Nur durch die größte Opferwilligkeit, nur durch selbstlose Hingabe von Geld und Gut kann die Heimat ihren heldenmütigen Söhnen sich dankbar zeigen.

Die an allen Orten bestehenden Sammelstellen sammeln die Gaben und senden sie möglichst sortiert an die am Sitz jeden Generalkommandos eingerichteten Abnahmestellen I und II. Die Abnahmestellen I empfangen die Liebesgaben für Verwundete und Kranke, die Abnahmestellen II für die Angehörigen des Feldheeres. Die Abnahmestellen befinden sich in Cassel (11. Armee-Korps).

Abnahmestelle I: Frankfurterstraße 70,
Abnahmestelle II: Moritzstraße 29;
in Frankfurt (18. Armee-Korps)
Abnahmestelle I: Hohenzollernstraße 2 (Fürstenhof),
Abnahmestelle II: Hebdorferstraße 59.

Sendungen an diese Abnahmestellen, die auch unmittelbar erfolgen können, sind frachtfrei nach § 50² der Mil.-Ordng. Von den Abnahmestellen aus gehen die Gaben sortiert an die Depots der freiwilligen Krankenpflege in den Sammelstationen und von hier aus erfolgt die Beförderung in die Front.

Alle Vereine vom Roten Kreuz und sonstige Stellen, die sich mit der Sammlung von Liebesgaben befassen, werden dringend gebeten, sich dieser Organisation anzuschließen. Der kaiserliche Kommissar im großen Hauptquartier hat ausdrücklich gewarnt vor der unregelmäßigen Verteilung von Liebesgaben an örtlich bevorzugte Truppenteile, die mehr und mehr einzureißen drohe. Bei der starken Belastung der Etappenstraßen besteht die Gefahr, daß solche Zufuhren den Verkehr empfindlich stören und dadurch die Heranbringung wichtigerer Gegenstände in die Front erschweren.

Cassel, den 5. Oktober 1914.
Der Territorialdelegierte
der freiwilligen Krankenpflege.
Hengstenberg.

Vorstehende Bekanntmachung wird veröffentlicht mit dem Hinweis, daß dieselbe an die Stelle der im Kreisblatt vom 1. September 1914, Nr. 144, abgedruckten Bekanntmachung tritt.

Montabaur, den 10. Oktober 1914.
Der Landrat. J. B.: Gerber, Rechnungsrat.

Frankfurt a. M., den 30. August 1914.

Bekanntmachung.

1. Junge Leute, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben und von denen mit Sicherheit zu erwarten ist, daß sie mit vollendetem 17. Lebensjahre selbstständig werden können, können sich bei einem Bezirkskommando des Korps zur Aufnahme in eine im Korpsbezirk zu errichtende Militärvorbildungsanstalt anmelden.

Sie erhalten in dieser Anstalt bis zum Uebertritt zur Truppe eine vorwiegend militärische Ausbildung.

2. Ueber Zeit und Ort der Bestellung in der Anstalt erfolgt spätere Mitteilung. Die Aufnahme erfolgt nach ärztlicher Untersuchung. Die Bewerber müssen vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein. Eine Schulbildung auf Schulbildung findet bei der Aufnahme nicht statt.

3. Eine leichte Strafen schließen die Annahme nicht aus.

4. Eine Verpflichtung, über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus zu dienen, erwächst den Aufgenommenen nicht.

5. Bei der Demobilisierung können die Aufgenommenen auf ihren Wunsch, soweit sie noch nicht ausgebildet sind, in eine Unteroffiziersvorschule, soweit sie sich bereits in einer Truppenteile befinden, in eine Unteroffizierschule oder für diese Schulen vorgeschriebenen Bedingungen, auf den Bezirkskommandos einzusehen sind, aufgenommen werden.

6. Inaktive, nur garnisondienstfähige Unteroffiziere jeden Grades, welche sich zur Ausbildung dieser jungen Leute geeignet erachten, wollen sich unter Vorlage der nötigen Angaben über Alter, Waffe, bei der sie gestanden, militärische Vorbildung, bei einem Bezirks-

kommando des Korpsbereiches melden. Solche, welche bereits auf einer Unteroffizierschule bzw. Vorschule tätig waren, werden bevorzugt.

Stellvertretendes Generalkommando XVIII. Armee-Korps.

Der kommandierende General.

gez.: Frhr. v. Gall,
General der Infanterie.

Montabaur, den 8. Oktober 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich habe wiederholt beobachtet, daß unter Immediat-Eingaben, Gesuchen oder Reklamationen von Seiten des betreffenden Ortsbürgermeisters die Richtigkeit der Ausführungen des Schriftfahes bescheinigt oder eine Befürwortung derselben unter Beibringung des Dienst-siegels beigefügt war. Derartige Bescheinigungen sind ganz unzulässig und müssen künftighin unterbleiben. Die Herren Bürgermeister haben in dergleichen Fällen ihr Gutachten erst dann abzugeben, wenn sie von der zuständigen Behörde hierzu aufgefordert worden sind.

Außerdem habe ich beobachtet, daß sich einzelne Herren Bürgermeister mit Anfertigung von Gesuchen, worüber ihre vorgesetzten Behörden zu entscheiden haben, beschäftigen, was ebenfalls als durchaus unstatthaft zu bezeichnen ist — einerlei ob die Anfertigung des betr. Schriftstückes umsonst oder gegen Entgelt erfolgt. Werden bei den Herren Bürgermeistern mündlich Gesuche vorgebracht, zu deren schriftlicher Einbringung der Betreffende aus irgend welchen Gründen nicht imstande oder verpflichtet erscheint, so ist über die Verhandlungen ein ordnungsmäßiges Protokoll aufzunehmen und dieses mit Bericht der zuständigen zunächst vorgesetzten Behörde einzureichen.

Ich erwarte, daß hiernach künftig verfahren wird.

Der Landrat.

J. B.: Frhr. v. Nagel, Regierungs-Assessor

Bekanntmachung.

Alle **Wandergewerbetreibende**, welche für das nächste Kalenderjahr, also für 1915, einen Wandergewerbe-bez. einen Gewerbeschein haben wollen, werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen Anträge spätestens bis zum 25. Oktober d. Js. bei der Ortspolizeibehörde ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes mündlich oder schriftlich zu stellen.

Abwesende können die Anträge auch durch ihre am Wohnort befindlichen Angehörigen einbringen lassen.

Nur bei Einhaltung der angegebenen Frist ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die beantragten Scheine noch vor dem 1. Januar 1915 auf der zuständigen Hebestelle zur Einlösung bereit liegen werden.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises

ersuche ich, obige Bekanntmachung wiederholt auf geeignete Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen. Wegen Behandlung der Anträge bemerke ich folgendes:

Für Inländer (d. h. einem Staate des deutschen Reiches angehörigen Personen) ist Formular II, für Ausländer Formular IV zu verwenden. Für Anträge auf Gewerbescheine zum Hausierhandel auschl. mit nicht selbstgewonnenen rohen Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Vienenzucht kommt Formular III zur Verwendung (vergl. Verfügung vom 10. Oktbr. 1912 in Kreisblatt Nr. 158).

Soll Hausierhandel mit den bezeichneten nicht selbstgewonnenen Erzeugnissen gleichzeitig mit dem Hausierhandel mit Gegenständen, zu welchem ein Wandergewerbeschein erforderlich ist, betrieben werden, so muß Formular II und IV verwendet werden, je nachdem der Antragsteller ein Deutscher oder Nichtdeutscher ist. Als Anlagen zu den Formularen II und IV sind die von den Ortspolizeibehörden zu beschaffenden neuen Formulare, Muster 4—7 der Anweisung vom 25. Juni 1901, zu verwenden.

Indem ich noch besonders auf die Vorschriften in den §§ 6, 9, 11, 12 Abs. 3 und 4 und § 13 der Anweisung vom 25. Juni 1901 aufmerksam mache, weise ich darauf hin, daß es strengstens untersagt ist, Hausierern, welche nicht im Besitze eines Wandergewerbe- oder Gewerbescheines sind — selbst wenn sie schon den Antrag auf Ausstellung eines Scheines gestellt haben — Bescheinigungen auszufertigen, durch welche sich dieselben berechtigt halten können, den Hausierhandel einstweilig zu betreiben. Die Hausierhandel Betreibenden sind darauf hinzuweisen, daß sie vor Einlösung des Wandergewerbe- oder Gewerbescheines den Hausierhandel nicht ausüben dürfen.

Auf meine Bekanntmachung vom 25. September 1912 (Kreisblatt Nr. 149) und vom 26. Oktober 1912 (Kreisblatt Nr. 168) betr. Photographien bei Wandergewerbescheinen weise ich besonders hin. Sämtliche Photographien

sind außer mit dem Namen des Inhabers mit dem Dienst-siegel zu versehen.

Um die Photographien vor dem Abhandenkommen oder vor Verwechslungen zu schützen, empfiehlt es sich dringend, dieselben durch Klammern oder Anheftung eines Knebels mit den Aufträgen zu verbinden.

Montabaur, den 7. Oktober 1914.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Frhr. v. Nagel, Reg.-Assessor.

Formulare: Anlagen zu den Anträgen zu Wandergewerbescheinen (Muster 4—7) sind vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei.

Bekanntmachung.

Die nächste **Reise der Körkommission** findet am **Samstag, den 17. d. M.** und zwar in folgender Reihenfolge statt:

Abfahrt Montabaur 7 Uhr, Marktplatz, Ettersdorf 7¹/₂, Alsbach 8, Kammerforst 8¹/₂, Nauort 8³/₄, Stromberg 9, Caan 9¹/₂, Seffenbach 9³/₄, Wirscheid 10¹/₄, Breitenau 10³/₄, Wittgert 11, Oberheid 11¹/₄, Deesen 11³/₄, Ellenhausen 12, Seffenhausen 12¹/₄, Krimmel 12³/₄, Goddert 12³/₄ und Mideroth 1¹/₄ Uhr.

Die Herren Bürgermeister der betr. Gemeinden werden beauftragt, den Bullenhaltern den Termin mitzuteilen und dem Termin persönlich beizuwohnen, damit sie auf Erfordern Auskunft geben können.

Montabaur, den 9. Oktober 1914.

Der Landrat.

J. B.: Frhr. v. Nagel, Regierungs-Assessor.

Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1915.

Die Königl. Regierung zu Wiesbaden hat die Aufnahme des Personenstandes für das Steuerjahr 1915 auf

Donnerstag, den 15. Oktober 1914

festgesetzt. Zur Herbeiführung einer richtigen Aufnahme des Personenstandes und zur Vermeidung von Doppelveranlagungen bringe ich die sich hierauf beziehenden Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 zur allgemeinen Kenntnis.

1. § 21. Die Veranlagung erfolgt in der Regel an dem Orte, wo der Steuerpflichtige zur Zeit der Personenaufnahme (d. i. am 15. Oktober d. J.) seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seinen Aufenthaltsort hat.

Einen Wohnsitz hat nach § 1 des Doppelsteuer-Gesetzes vom 22. März 1909, R. G.-Bl. S. 332 ein Deutscher an dem Orte, an welchem er eine Wohnung unter Umständen inne hat, die auf die Absicht der dauernden Verbleibung einer solchen schließen lassen.

Im Falle eines mehrfachen Wohnsitzes steht dem Steuerpflichtigen die Wahl des Ortes der Veranlagung zu. Hat er von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht, und ist die Veranlagung an mehreren Orten erfolgt, so gilt nur die Veranlagung an demjenigen Orte, an welchem die Einkünfte zu dem höchsten Steuerbetrage stattgefunden hat. In Gemäßheit des Artikels 39 Nr. 3 Abs. 2 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetze muß von dem Wahlrecht bis zum Beginn der Vereinfachung Gebrauch gemacht werden; eine spätere Ausübung desselben wird bei der Veranlagung nicht berücksichtigt.

Ich fordere daher diejenigen Steuerpflichtigen, denen den vorstehenden Bestimmungen gemäß die Wahl des Veranlagungsortes zusteht, in ihrem eigenen Interesse auf, bis zum 20. Oktober d. J. der zuständigen Ortsbehörde anzuzeigen, wo sie veranlagt zu werden wünschen.

Preussische Staatsangehörige, die im Inlande weder Wohnsitz noch Aufenthalt haben, sind an dem letzten Orte ihres Wohnsitzes oder Aufenthaltsortes in Preußen zu veranlagern.

Die Veranlagung der in § 2 bezeichneten Steuerpflichtigen geschieht an dem Orte, wo der Grundbesitz, beziehungsweise die gewerbliche oder Handelsanlage, oder die Betriebsstätte liegt, oder der bei der Steuerverwaltung etwa bestellte Vertreter seinen Wohnsitz hat, oder wo sich der Sitz der Kasse befindet, von welcher die Besoldungen, Pensionen oder Bartegelder ausgezahlt werden, vorausgesetzt, daß die Empfänger im Deutschen Reiche weder wohnen noch sich aufhalten.

II. § 23. Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Gewerbsart, Geburtsort, Geburtstag und Religionsbekenntnis, für Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen auch den Arbeitgeber und die Arbeitsstätte anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die

zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen haben den Haushaltungsvorständen oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte zu erteilen.

III. § 74. Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

An die Herren Bürgermeister.

Ich erlaube, vorstehende Bekanntmachung **mehrmals ortsüblich bekannt machen zu lassen.**

Die bei Ihnen hinsichtlich der Wahl des Veranlagungs-ortes eingehenden Anträge sind dem Vorsitzenden der Vereinstätigkeitskommission, sofern Sie dieses Amt nicht selbst bekleiden, zur Kenntnis und Weitergabe an mich sofort abzugeben.

Sollten Uebertretungen des § 23 des Einkommensteuergesetzes vorkommen, so sind diese mir sofort anzuzeigen.

Montabaur, den 8. Oktober 1914.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterwiesenthaler Kreises:

J. B.: Frhr. v. Nagel, Regierungs-Assessor.

Aufkaufbestimmungen.

Für Roggen, Hafer, Heu und Roggenlangstroh bildet der freihändige Ankauf die Regel, und zwar

a) der Ankauf aus der Tageszufuhr oder

b) mit einer vereinbarten Lieferfrist.

Zur Wertbestimmung des Naturalis empfiehlt es sich, besonders beim Getreide und wenn es sich um größere Posten handelt, vor dem Verkauf ein Durchschnittsmuster von 1/2 Liter einzufenden. Die Preisforderung ist in der Regel vom Verkäufer unter Angabe der zu liefernden Menge in Tonnen oder Zentner zu stellen; Fracht- und Abrollkosten werden vorausgelegt und Hüllfäde auf Wunsch des Verkäufers und auf dessen Kosten leihweise verabfolgt. Die Getreide- und Strohbeschaffungen werden mit beginnendem Ausbruch, die Heuankäufe schon während der Erntezeit aufgenommen.

Das Natural muß von nachstehender Beschaffenheit sein:

Die Körnerfrucht muß aus reifen, möglichst gleichmäßigen, vollen, trockenen und dünnhäutigen Körnern bestehen und darf keinen fremdartigen Geruch — Bodens, oder Dampfergeruch usw. — haben. Sie muß von glänzender Farbe und möglichst frei sein von Mutterkorn und ausgewachsenen Körnern, auch darf sie nicht in auffälliger Weise Unkrautsämereien, Sand und sonstige Unreinigkeiten, enthalten.

Das Mindestgewicht soll beim

Roggen 179 Gramm } für 1/2 Liter betragen.

Hafer 112 „

Das Heu muß gut gemolten sein, eine frische Farbe und einen kräftigen Pflanzengeruch haben, vorwiegend aus Süßgräsern bestehen und darf weder dumpfig noch staubig oder schimmelig sein. Ferner darf es nicht erheblich mit geringen oder gar schädlichen Gräsern und Kräutern vermengt sein.

Das Stroh muß Roggenstroh, und zwar flegebrochenes Nichtstroh, ungepreßtes Maschinenglattstroh oder Preßlangstroh — Breitbruch — sein.

Es darf nicht schimmelig oder von dumpfem Geruch, nicht mit Rost oder Brandpilzen befallen, auch nicht in auffälliger Weise mit Disteln oder Schachtelhalm vermischt und durch Mäusefraß beschädigt sein. In das Preßlangstroh dürfen keine kurz gedroschenen Strohteile oder Spreu eingebunden werden. Beide letztgenannten Strohart müssen mit Strohseilen oder Bindfäden möglichst so aufgebunden sein, daß sich die Ähren auf einer Seite befinden.

Proviantamt Coblenz.

Zehnte Verlustliste des Unterwiesenthaler Kreises.

Reservist Christian Meurer, Wirges, bisher vermisst, ist verwundet.

Reservist Alois Ferdinand, Welschneudorf, leicht verw.

Reservist Peter Bey, Gillscheid, verwundet.

Reservist Bernh. Klein, Siershahn, leicht verwundet.

Montabaur, den 12. Oktober 1914.

Der Landrat.

J. B.: Frhr. v. Nagel, Reg.-Assessor.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

Zum Teil durch Sonderblatt und Anschlag bekanntgegeben.

Amtl. Tagesbericht vom 10. Okt.

WTB. Großes Hauptquartier, 10. Oktober, abends.

Amtlich. (Drahtberichte.)

Die Einnahme Antwerpens.

Die vollzogene Uebergabe der Stadt Antwerpen ist am 10. Okt. vom Chef des Stabes des bisherigen Gouvernements von Antwerpen bestätigt worden. Die Besatzung floh schließlich in voller Auflösung. Die Zahl der Ge-

fangenen läßt sich noch nicht übersehen. Viele englische und belgische Soldaten sind nach Holland entflohen, wo sie interniert wurden. Gewaltige Vorräte aller Art sind erbeutet. — Dem Führer der Belagerungs-Armee General von Beseler wurde der Orden Pour le Merite verliehen.

Frankfurt a. M., 11. Okt. Die Frkf. Ztg. gibt eine Meldung des „Amsterdamer Telegraaf“ wieder, nach der 12000 belgische und englische Soldaten über die holländische Grenze geflohen, dort entwaffnet und interniert worden sind.

Zur Einnahme von Antwerpen.

WTB. Berlin, 11. Okt. (Drahtmeldung.) Amtlich. Großes Hauptquartier, 10. Okt., abends. Nach nur zwölfstägiger Belagerung fiel Antwerpen mit allen Forts in unsere Hände. Am 28. September fiel der erste Schuß gegen die Forts der äußeren Linie. Am 1. Oktober wurden die ersten Forts erstürmt, am 6. und 7. Oktober wurde der stark angebaute, meist 400 Kilometer breite Nethe-Abchnitt von unserer Infanterie und Artillerie überwunden. Am 7. Oktober wurde entsprechend dem Haager Abkommen die Beschießung der Stadt angekündigt. Da der Kommandant erklärte, die Verantwortung für die Beschießung übernehmen zu wollen, begann um Mitternacht vom 7. zum 8. Oktober die Beschießung der Stadt. Zu gleicher Zeit setzte der Angriff gegen die innere Front an. Schon am 9. Oktober früh waren zwei Forts der inneren Linie genommen. Am 9. Oktober nachmittags konnte die Stadt ohne ernsthaften Widerstand besetzt werden. Die vermutlich sehr starke Besatzung hatte sich anfangs tapfer verteidigt. Da sie sich jedoch dem Ansturm unserer Infanterie und der Marine-division, sowie der Wirkung unserer gewaltigen Artillerie schließlich nicht gewachsen fühlte, war sie in voller Auflösung geflohen. Unter der Besatzung befand sich auch eine unlängst eingetroffene englische Marinebrigade; sie sollte, nach englischen Zeitungsberichten, das Rückgrat der Verteidigung sein. Der Grad der Auflösung der englischen und belgischen Truppen wird durch die Tatsache bezeichnet, daß die Uebergabeverhandlungen mit dem Bürgermeister geführt werden mußten, da keine militärische Behörde aufzufinden war.

Die letzte belgische Festung, das „uneinnehmbare“ Antwerpen, ist bezwungen. Die Angriffsstruppen vollbrachten eine außerordentliche Leistung, die von dem Kaiser damit belohnt wurde, daß ihrem Führer, dem General der Infanterie v. Beseler, der Orden Pour le Merite verliehen wurde.

Schwere Arbeit, aber kurze Arbeit! Die deutschen Truppen sehen wieder einmal die Welt durch ihre Tapferkeit, durch die Größe ihrer Leistung in Erstaunen, indem sie eine große Festung binnen wenigen Tagen nahmen, von der unsere Feinde und vor allem die Verteidiger bis zum letzten Augenblick sagten, daß sie uneinnehmbar sei, daß die Macht der Deutschen vor ihr verbluten müsse und werde.

Englands verzweifelte Anstrengungen, diese Festung, die es am allerwenigsten in deutschen Händen sehen mochte, zu halten, sind vergeblich gewesen, auch die englische Hilfe hat nichts genutzt, der englische „Rettungs“plan ist zusammen gefallen.

Ein Jubelruf klingt aus ganz Deutschland ebenso auf wie aus unseren Heeren in Feindesland, und in den Jubel klingen ebenso laut der Dank für den Opfermut der Truppen, an den auch hier an der Schelde so gewaltige Anforderungen gestellt worden sind. Und wie erweitert sich jetzt der hoffnungsvollen Zukunft schimmernde Tor!

Die Flucht der Besatzung.

WTB. Rotterdam, 11. Okt. (Drahtmeldung.) Der Nieuwsche Courant meldet aus Krewacht vom 9. Oktober: Von gestern abend bis heute früh bewegt sich auf dem belgischen Teile von Krewacht ein Zug von unzähligen Munitionswagen, Autos und Kavallerie über Oderslag-Selzarte in der Richtung nach Ostende. Aus Terneuzen wird gemeldet, daß belgische und englische Truppen über die holländische Grenze kommen. — Die Nieuws van den Dag meldet aus Vlissingen: Die Deutschen haben die Nachhut der Belgier und der Engländer bei St. Nicolas westlich von Antwerpen abgeschnitten und wahrscheinlich viele Gefangene gemacht, besonders Belgier. In Zeewuich-Flandern sind 3200 Belgier und 800 Engländer über die holländische Grenze gedrängt und interniert worden.

Eine Proklamation des Generals v. Beseler.

WTB. Brüssel, 11. Okt. Der Kommandierende General v. Beseler, Befehlshaber der Truppen von Antwerpen, hat folgende Proklamation erlassen: „Bewohner von Antwerpen! Das deutsche Heer hat die Stadt als

Sieger besetzt. Keinem Eurer Bürger wird ein Leid geschehen, Euer Eigentum wird geschont werden, wenn Ihr Euch jeder Feindseligkeit enthaltet. Jede Widersehung dagegen wird nach Kriegsrecht bestraft und könnte die Zerstörung Eurer schönen Stadt zur Folge haben.“

WTB. Brüssel, 11. Okt. (Drahtmeldung.) Die durch Maueranschlag vom deutschen Gouverneur bekanntgegebene Besiegergreifung von Antwerpen hat die Bewohner Brüssels stark ergriffen, da sie durch systematische Lügennachrichten der belgischen, französischen und englischen Blätter irreführt wurden und bis zum letzten Augenblicke an die Fabel von der Unüberwindbarkeit Antwerpens geglaubt hatten.

Es geht das ziemlich bestimmt auftretende Gerücht, daß eine **Kriegskontribution von einer halben Milliarde Mark** der Stadt auferlegt werden solle.

Der Kaiser über den Fall Antwerpens.

* Karlsruhe, 11. Okt. Der Kaiser hat an die Großherzogin Luise folgendes Telegramm gerichtet: „Antwerpen wurde heute nachmittag ohne Kampf besetzt. Gott sei für diesen großen Erfolg tiefer Dank gebracht. Ihm sei die Ehre!“

Wien, 11. Okt. (Nichtamtlich.) Nach einem nochmaligen vergeblichen Sturm auf die Festung Przemyśl (galizische Stadt) hat ein allgemeiner Rückzug der Russen begonnen.

WTB. London, 11. Okt. Das Verhältnis zwischen der Türkei und Rußland ist, wie aus Petersburg gemeldet wird, sehr ernst.

WTB. Rom, 11. Okt. (Nichtamtlich.) Kardinal Staatssekretär Ferrata ist gestern mittag 1 Uhr 15 Min. gestorben.

Siegreich im Sundgau

(Landschaft im südlichen Elsaß, zum Teil auf französischem Gebiet, zwischen Vogesen, Rheinebene und Jura).

* Basel, 10. Okt. (Etr. Frkf.) Die Deutschen marschieren im Sundgau siegreich westwärts. Es wurden viele Hundert Gefangene gemacht.

Schwere Kämpfe auf russischem Boden an der ostpreussischen Grenze.

* Rotterdam, 9. Okt. (Etr. Wln.) Dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ wird aus Königsberg telegraphiert: Die neuen russischen Streitkräfte werden auf der ganzen Linie von den deutschen Truppen gehalten. So viel wir gesehen haben, wird der Kampf auf russischem Gebiete geführt. Gestern sind wir südöstlich von Wirballen gewesen, wo ein schwerer Artilleriekampf stattfand. Die Russen schossen mit schweren Geschützen, die sie aus Kowno herbeigebracht hatten, konnten aber die glänzend verbedeten deutschen Stellungen nicht ausfindig machen, so daß auf deutscher Seite fast gar keine Verluste waren. Ein russischer Sturmangriff wurde in dieser Gegend mit **entschiedlichen Verlusten zurückgewiesen**. Die Leichen der jungen russischen Soldaten lagen haufenweise auf dem Schlachtfeld in der Feuerlinie und konnten nicht fortgeschafft werden. Auf 200 Meter hatten die anstürmenden Russen von den deutschen Maschinengewehren Feuer erhalten und wurden **niedergemäht**.

Russische Niederlagen in Galizien.

* Wien, 10. Okt. Der Kriegsberichterstatter der „Reichspost“ meldet: Am Dienstag unternahmen die Russen einen heftigen Angriff auf einen Teil des äußeren Fortgürtels von Przemyśl. Die Verteidiger ließen den Feind bis auf 800 Schritte herankommen und eröffneten erst dann ein starkes Geschütz-, Maschinengewehr- und Infanterie-Feuer. Die Wirkung des plötzlichen Feuers war **entschiedlich**. Gegen 10000 Russen die zu dem Angriff angeführt waren, blieben alle bis auf geringfügige Ueberreste **tot oder verwundet** am Platze. Der russische Angriff war hier völlig in sich zusammen gebrochen.

* Wien, 10. Okt. (Amtlich.) Gestern versuchte der Feind noch den Sturm auf die Südfront von Przemyśl, der zurückgewiesen wurde. Dann wurde die Rückwärtsbewegung der Russen allgemein. Sie mußten die Westfront räumen. Unsere Kavallerie war dort bereits eingegriffen. Fünf bis sechs russische Infanteriedivisionen stellten sich bei Lanout. Sie mußten gegen den Sanflüß flüchten. Ferner wurde eine Kosakendivision und eine Infanteriebrigade östlich von Dymow zurückgeworfen. Unsere Truppen sind dem Gegner überall an den Fersen.

Italiens Neutralität.

* Rom, 9. Okt. Aus Regierungskreisen wird vernommen, daß Italien nur dann in den Krieg eingreifen wolle, wenn die Ereignisse zu einer unmittelbaren Gefahr einer Besetzung Triests und Dalmatiens durch die Serben führten.

Japan und Amerika.

Stockholm, 10. Okt. Den Blättern wird aus New York gemeldet: Fast die ganze Flotte der Unionstaaten im Pazifischen Ozean ist nach den Philippinen abgegangen. Seit der Besetzung der Marshallinseln durch die Japaner hat ein sehr lebhafter Depechenwechsel zwischen den Regierungen in Washington, London und Tokio stattgefunden.

Amtl. Tagesbericht vom 11. Okt.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Zwei französische Kavallerie-Divisionen geschlagen!

Westlich von Lille wurde von unserer Kavallerie am 10. Oktober eine französische Kavallerie-Division völlig u. bei Hazebrouk eine andere französische Kavallerie-Division unter schweren Verlusten geschlagen.

Die Kämpfe in der Front führten im Westen zu keiner Entscheidung.

Ueber die Siegesbeute in Antwerpen

Können noch keine Mitteilungen gemacht werden, da die Unterlagen erklärlicherweise noch fehlen. Auch über die Anzahl der Gefangenen und über den Uebertritt englischer und belgischer Truppen nach Holland liegen noch keine zuverlässigen Nachrichten vor.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz

wurden im Norden alle Angriffe der 1. und 10. russischen Armee gegen die ostpreussischen Armeen diesen am 9. und 10. Oktober zurückgeschlagen.

Auch ein Umfassungsversuch der Russen bei Schirwindt wurde abgewiesen, dabei

1000 Russen zu Gefangenen gemacht.

In Süd-Polen

erreichte die Spitze unserer Armeen die Weichsel. Bei Grojez, südwestlich Warschau, fielen 2000 Mann des 2. sibirischen Armeekorps in unsere Hände.

Russische amtliche Nachrichten über einen großen russischen Sieg bei Augustowo und Suwalki sind Erfindung. Wie die russischen amtlichen Nachrichten mitzuteilen sind, zeigt die Tatsache, daß über die russischen Niederlagen bei Tannenberg und Insterburg keine amtlichen russischen Nachrichten veröffentlicht worden sind.

Siegreiches Vordringen der Österreicher gegen die Russen.

Wien, 11. Oktober 1914, (Nichtamtlich.)

Am 11. wird verlautbar vom 11. Oktober, Sonntag: Unser rasches Vorgehen an der Ostfront hat Przemyśl von der feindlichen Einkesselung befreit. Unsere Truppen rückten in die Festung ein, wo sich die Russen noch aufhielten; dort wurden sie angegriffen und geschlagen.

Bei ihrer Flucht gegen die Flußübergänge bei Zieniawa und Lejask fielen massenhaft Gefangene in unsere Hände.

Der stellvertretende Chef des Generalstabs: v. Höfer, Generalmajor.

Bestellungen auf das Kreisblatt

für den Monat Oktober 1914
Preise von 45 Pfg. werden von unseren Agenturen und Austrägern entgegengenommen.

Politisches.

Der König von Rumänien †.

(WB.) Bukarest, 10. Okt. König Karl (Carol) I. ist, wie wir durch Sonderblatt meldeten, heute früh gestorben. König Karl von Rumänien hat ein Alter von 75 Jahren erreicht. Geboren am 20. April 1839 als Prinz Carl, zweiter Sohn des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern, trat er 1857 in das preussische 2. Garde dragonsregiment ein und wurde am 20. April 1866 zum Fürsten von Rumänien ernannt. Am 26. März 1881 erfolgte seine Proklamation zum König.

Verheiratet war König Karl seit 1869 mit der Prinzessin Elisabeth zu Wied (Carmen Sylva). Dieser Ehe ist nur eine 1870 geborene und 1874 gestorbene Prinzessin Marie entsprossen. Da die Ehe weiterhin kinderlos blieb, wurde 1886 die Thronfolge derart geregelt, daß der zweite Sohn des älteren Bruders des Königs, nämlich des Fürsten Leopold von Hohenzollern, nach dem Verzicht des ersten Sohnes, des jetzigen Fürsten Wilhelm von Hohenzollern, zum Thronfolger ernannt wurde. Dieser, Prinz Ferdinand, also ein Neffe König Karls, wurde 1864 in Sigmaringen geboren und heiratete 1893 die Prinzessin Maria von Sachsen-Koburg und Gotha. — Die russenfreundliche Partei suchte in letzter Zeit den Thronfolger in Gegensatz zu dem König und dessen Politik der Neutralität im gegenwärtigen Kriege zu bringen; der Thronfolger ist diesem Verede beifällig entgegengetreten.

Lokales und Provinzielles.

□ Montabaur, 10. Okt. Dem Leutnant Hermann Busse aus Montabaur wurde das Eisenerne Kreuz verliehen.

× Montabaur, 12. Okt. In der Zeit vom 19. bis 26. Oktober dürfen, zunächst versuchsweise, Pakete bis zu 5 kg mit Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen an die Angehörigen des Feldheeres angenommen werden. Die Post nimmt die Pakete an und befördert sie bis zu einem der in Deutschland von der Militärverwaltung eingerichteten Paketdepots. Von da aus übernimmt die Militärverwaltung die Weiterbeförderung der Pakete bis zu den Truppenteilen. Das Porto beträgt 25 Pfg.

× Montabaur, 12. Okt. Gegenwärtig rühren sich überall fleißige Hände, um unseren verwundeten Kriegern zu Hilfe zu kommen, sei es durch Beschaffung von warmen Unterleidern, oder sonstiger bedürftiger Artikel. Die Barmh. Brüder können dies besonders auch von ihrem hier errichteten Verwundeten-Lazarett berichten. Die Damen der vereinigten Frauenvereine vom Roten Kreuz in Montabaur haben in anerkennenswerter Weise für unser Lazarett bisher folgendes geliefert: 40 neue und mehrere gebrauchte Betttücher, 60 Kissenbezüge, 80 Unterlagen, 120 Paar Socken und Strümpfe, 200 dreieckige Tücher, 35 neue und 200 gebrauchte Hemden usw. Außerdem sind die Damen für unser Lazarett noch im Nähen, Flickern und Stopfen tätig. Der Ehrw. Bruder-Vorsteher Eligius, sagt an dieser Stelle den Damen für diese edle Spende ein herzliches „Vergelt's Gott“. Falls es möglich ist, könnten sich die geehrten Damen noch im Flickern und Ausbessern von den Kleidern der verwundeten Krieger weiterhin verdienstlich machen. Sollte es bei der zunehmenden kalten Witterung den Damen an einem geeigneten Arbeitszimmer fehlen, so stellt der Ehrw. Bruder-Vorsteher zu diesem Zweck im Brüderhaus ein schön geheiztes, einladendes Zimmer zur Verfügung. — Gleichzeitig sei auch den verehrten Mitbürgern von Montabaur und Umgegend herzlichst gedankt für die bisher gespendeten Liebesgaben zu Gunsten der sich im hiesigen Lazarett befindlichen Verwundeten.

** In diesen Tagen wurden sogenannte „Kettenbriefe“ in Nachbarorten hauptsächlich unter Frauen verbreitet, die dem krassesten Aberglauben huldigen und den Empfänger zu ängstigen suchen. Ohne Ausnahme sollte man diese Briefe ins Feuer werfen; kein anständiger Mensch sollte zur Weiterverbreitung beitragen.

Auswärts kann das Kreisblatt

für den Unterwesterwaldkreis
durch folgende Agenturen bezogen werden:

Arzbach:	Jos. Nikol. Gerhartz.
Baumbach:	Christian Blath.
Boden:	Christian Passhausen & Co.
Dernbach:	Adam Hannappel.
Ebernshahn:	Albert Lind.
Elgendorf:	Jakob W. Wwe.
Ellenhausen:	J. P. Kallb.
Freilangen:	Hudolf Groß.
Gobbert:	W. Schäfer & Co.
Helferskirchen:	Jakob Reiss.
Hersbach:	Franz Stein.
Hilger:	Wilhelm A. Klauer.
Hiltscheid:	J. G. Gerz.
Holler:	Anton Roth Ww.
Horresen:	Josef Jösch & Wwe.
Mogendorf:	Frau G. H. Schmidt Witwe.
Moschheim:	Peter Schmidt.
Niederelbert:	Johann Frie, Schuhmachermeister.
Nordhofen:	Pollzeidiener Groth.
Ransbach:	Johann Krieffel.
Rüderoth:	Friedr. Schmidt.
Schentelsberg:	Johann Köhlensack & Co.
Selters:	Jakob Hartensfeld.
Siershahn:	Christian Pfeil & Co.
Stahlhofen:	Jakob Meuer.
Staudt-Wannberg:	Josef Stahl, Polizeid. in Staudt.
Untershausen:	Adam Ferdinand.
Wirsig:	Peter Münch & Co.
Wittgert:	P. A. Günstler.

Neueste Nachrichten.

* Amsterdam, 11. Okt. Die Zahl der bis jetzt über die holländische Grenze gebrachten Engländer und Belgier ist auf 25 000 zu schätzen.

* London, 11. Okt. Wie die Blätter aus Breda melden, berichten dort angekommenen Flüchtlinge, daß sie den König der Belgier mit einem Arm in der Binde gesehen haben.

Mehrere große Dampfer mit Flüchtlingen von Antwerpen sowie 600 verwundete belgische Soldaten sind in Folkestone angekommen; die Verwundeten sind in Hospitale gebracht worden.

* Amsterdam, 11. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Das „Handelsblad“ berichtet: Die Zerstörungen Antwerpens sind sehr viel geringer, als es die übertriebenen Meldungen glauben ließen. Im Zentrum und bis zur Südstation ist viel zerstört, aber von einem ernststen Schaden kann keine Rede sein. Die Antwerpener täten weise, zurückzukehren und die Geschäfte wieder zu öffnen. Die Belgier haben alle Petroleumlager verbrannt, die ganz Belgien und Nordfrankreich zu versorgen hatten.

20 000 Kriegsgefangene.

* Amsterdam, 11. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) „Nieuws van den Dag“ meldet aus Terneuzen: Die Belgier schätzen ihren Verlust an Kriegsgefangenen auf 20 000 Mann.

Rundgebung in Wien.

* Wien, 11. Okt. Der Fall Antwerpens hat auch in Wien herzliche Rundgebungen veranlaßt. Heute Nachmittag sammelten sich ungefähr 2000 Personen, darunter viele Handelsakademiker, auf der Ringstraße und zogen durch die Kärntnerstraße auf den Graben, wo sie vor dem deutschen Konsulat die Volkshymne „Heil Dir im Siegerkranz“ und die „Wacht am Rhein“ anstimmten. Die Rundgebung und die Freude über den Sieg des deutschen Bundesgenossen nahm großen Umfang an und erweckte großen Jubel.

* Paris, 11. Okt. Der „Matin“ meldet, daß die Altersklasse von 1914, welche seit 4 Wochen ausgebildet wird, demnächst nach der Front gehen wird.

Die Russen aus Ungarn völlig vertrieben.

* Budapest, 11. Okt. (Etr. Presst.) Nun scheinen die letzten Reste von Russen aus Ungarn vertrieben. Bei Delormezö auch Majbanka wurden die Russen geschlagen und flüchteten bei Toronya über die Grenze, von unseren Truppen verfolgt. Auch aus dem Beszterce-Naszoder Komitat flüchteten die dorthin verschlagenen russischen Abteilungen. Unsere Truppen haben neuerlich viele Gefangene gemacht und mehrere Geschütze erbeutet.

Aerzte
bezeichnen als vortreffliches Hustenmittel
Kaiser's Brust-Caramellen
mit den „3 Tannen“
Millionen gebrauchen sie gegen
Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Reizhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher willkommen jedem Krieger!
6 100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.
Appetit anregende, feinschmeckende Bonbons.
Paket 25 Pf., Dose 50 Pf.
Kriegspackung 15 Pf., kein Porto.
Zu haben in Apotheken und in Montabaur bei
Joh. Leuthner Nachf., Kolw.-Hdl., Paul Reber, Kolw.-Hdl.,
in Selters bei Aug. Winter Nachf., Eug. West, Kolw.-Hdl.,
in Dernbach b. G. Keller, Kolw.-Hdl.,
in Wirsig bei Johann Steinbach und A. Eschenauer, Kolw.-Hdl.,
in Arzbach bei Franz J. Lehmler, Kolw.-Hdl.,
in Mogendorf b. Ernst Frdr. Hoffmann; in Ransbach bei Adolf Knöden.

Sämtliche Futter-Artikel wie:

Maischrot, Gerstenschrot, Futtermehl, Maisgerste, Roggenkleie, Leinmehl, Kotosfuchsen, Samentuchsen

nach wie vor zu billigsten Tagespreisen zu haben bei

Carl Müller Nachf.

Zuh.: **Franz Spielmann Montabaur.**

Erfahrenes **Stundenmädchen** für dauernd gesucht.
Herzog-Adolfstraße 4.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme des Personenstandes der Stadt-
gemeinde Montabaur behufs Veranlagung für das
Steuerjahr 1915 findet am Montag, den 19. Oktober
d. J. statt.

Zu diesem Zwecke werden einige Tage vorher Haus-
listen zur Aushändigung gelangen, welche von den Haus-
haltungsvorständen genau auszufüllen und zum Abholen
am 19. d. M. bereit zu halten sind.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen
Vertreter ist verpflichtet, die auf dem Grundstück vor-
handenen Personen mit Namen, Berufs- und Erwerbsart
anzugeben. Die Haushaltungsvorstände haben den Haus-
besitzern, oder deren Vertretern die erforderliche Aus-
kunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen,
einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.
Auch die zum Heeresdienste eingezogenen Personen sind
in die Listen aufzunehmen. Wer die hiernach geforderte
Auskunft verweigert, oder ohne genügenden Entschuldigungs-
grund in der gestellten Frist gar nicht, oder unvollständig,
oder unrichtig erteilt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 M.
bestraft.

Montabaur, den 12. Oktober 1914.

Der Magistrat: Sauerborn.

Zwangsversteigerung.

Am Donnerstag, den 15. Oktober, mittags
12 1/2 Uhr, versteigere ich in der Gemerkung Baumbach
zwangsweise gegen sofortige Zahlung:

1 große Partie Eisensteine, 3 Kippkasten mit 2 Un-
tergestelle ohne Räder, div. Gleise, 1 Benzinmotor
mit Zubehör sowie 1 Wasserbehälter, Trommelvor-
gelege und 1 Drahtseil.

Sammelplatz der Steigerer in der Gastwirtschaft Noos
in Baumbach. Die Versteigerung findet voraussichtlich
bestimmt statt.

Siegmund, Gerichtsvollzieher.

Für die vielen wohlthuenden Beweise herz-
licher Teilnahme bei dem Heldentod unseres
lieben unvergeßlichen

Karl

sagen wir hiermit unseren innigsten Dank.

Montabaur, den 12. Oktober 1914.

Familie Franz Linz.

Danksagung.

Für die herzliche Teilnahme bei der Be-
erdigung meines heißgeliebten Sohnes, unseres
Bruders und Schwagers

Jakob Weis,

sagen wir Allen unseren innigen Dank, beson-
ders den Vereinen und dem hochw. Herrn
Pfarrer für seine trostreiche Grabrede.

Welschneudorf, den 13. Oktober 1914.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Dernbach, 10. Oktober 1914.

Dem Herrn Förster Müller aus Maxsain (Wester-
wald) sprechen alle verwundeten Krieger im Herz-
Jesu-Krankenhaus zu Dernbach für die von ihm öfter
zugesandten Rebhühner ihren herzlichsten Dank aus.

Im Namen der verwundeten Krieger:

J. Krones.

Dernbach, den 11. Oktober 1914.

Herr Hoster von der Selterser Jagdgesellschaft
übersandte dem Herz-Jesu-Krankenhaus zu Dernbach
einen Rehbock für die verwundeten Soldaten. Alle
Krieger sprechen ihm hiermit für diese Liebesgabe
ihren herzlichsten Dank aus.

Im Namen der verwundeten Krieger: J. Krones.

Aussergewöhnlich preiswert sind
die erstklassigen Fabrikate in

Oefen

und Herden

bei

Heimann Stern

Montabaur.

Todes-Anzeige.

Heute morgen 9 Uhr entschlief plötzlich und unerwartet
mein innigstgeliebter Gatte, unser guter Vater, Sohn, Groß-
vater, Bruder und Schwager

Herr Josef Rosenau

Kaufmann,

in seinem 53. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Ida Rosenau geb. Stern.

Selters (Westerwald), den 12. Oktober 1914.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 14. Oktober 1914,
nachmittags 3 1/2 Uhr vom Trauerhause aus statt.



Statt jeder besonderen Anzeige.

Den Heldentod fürs Vaterland erlitt mein
innigstgeliebter Mann, unser lieber Sohn, Neffe,
Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Vetter, der

Gerichtsassessor

bei der Kgl. Staatsanwaltschaft in Hagen i. W.

Herr Johann Arnst

Leutnant der Reserve

im Rheinischen Jägerbataillon 8, Schlettstadt
im Alter von 32 Jahren.

Er wurde am 26. September bei Bouconville
verwundet und starb am folgenden Tage im
Feldlazarett.

Wir bitten um stille Teilnahme und ein
andächtiges Gebet.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Helene Arnst geb. Hüsker.

Hagen z. Z. Essen, Montabaur,

den 9. Oktober 1914.

Ein feierliches Seelenamt findet am Dienstag, den 13.
Oktober, morgens 9 Uhr, in der Münsterkirche zu Essen
statt.

In der kath. Pfarrkirche zu Montabaur wird ein feier-
liches Seelenamt am Mittwoch, den 14. Oktober, mor-
gens 8 Uhr abgehalten.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teil-
nahme bei der Beerdigung unseres lieben
unvergeßlichen Sohnes und Bruders

Wilhelm Gläßner

sprechen wir Allen, insbesondere den be-
teiligten Vereinen innigsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Wilhelm Gläßner u. Familie.

Selters, den 11. Oktober 1914.

Die bei den Gottesdiensten

besonders den Abend-Andachten in den
kathol. Kirchen der Diözese Limburg
:: während des Krieges ::

üblichen Gebete

haben wir in kleinem, handlichen Format
(zum Einlegen in das Gebetbuch) herge-
stellt und sind in allen Buchhandlungen,
bei unseren Agenturen und in un-
serer Geschäftsstelle zu haben. ::

Inhalt: 1. Abendgebet; 2. Das allgemeine
Gebet; 3. Gemeinsames Gebet z. Z. des Krieges;
4. Gebet in Kriegszeiten; 5. Ablaßgebet nach
der hl. Kommunion; 9. Gebet „Gedenke“.
Preise: 1 Stück = 10 Pf., 25 Stück = 2 M.,
50 Stück = 3.75 M., 100 Stück = 7.— M.

Verlag von G. Sauerborn

in Montabaur. Fernspr. 10.

Ein
zuverlässiger Herr
mit guter Handschrift auf
das Bureau eines Hart-
steinwerkes gesucht.
Herren, welche im Bahn-
verstand bewandert sind,
bevorzugt.

Gest. Offerten an die
Odenwälder Hartstein-
Industrie A.-G.
in Steinfrenz erbeten.

Verkaufe wieder
frischen Mandorlsalat
ferner einige hundert Erd-
beerpflanzen von der besten
Sorte. Gebe 3 Morgen süßes
Gras bei der Löwenburg
zum grünfüttern billig ab.
Aus meinem Garten sind 20
Wagen Grund vom Aus-
schachten zum Auffüllen gratis
zu haben.

Adolf Jutra, Montabaur.

Wegen Trauerfall

bleiben unsere Geschäfte

vom 13.—20. d. M. geschlossen.

Frau Josef Rosenau

und **Hulda Rosenau**

in Selters.

Mit dem 1. Oktober 1914 bin ich in die

Kreistierarztstelle Montabaur

versetzt. Da ich z. Zt. zum Kriegsdienst beordert
bin, so werde ich in Praxis, Fleischbeschau u. Am.
(soweit letzteres nicht von dem Herrn Kreistierarzt
in Diez versehen wird) durch den Herrn Tierarzt König
vertreten.

Bestellungen bitte ich von jetzt ab an mein Haus,
Tlergartenstrasse 3, Fernruf Nr. 18, zu richten.

Dr. Schirmer,

Königl. Kreistierarzt, Montabaur.

In allen Trauerfällen wird jedes Kleidungs-
stück schnellstens in schwarz eingefärbt von
Färberei Dyer, Montabaur,
Bahnhofstraße.

Sammlung des Kreisblatt-Berlags Liebesgaben für das Rote Kreuz

zu Gunsten der im Feldzuge verwundeten und
erkrankten Krieger.

Bisher wurden eingezahlt (s. Kreisblatt Nr. 167) M. 11531.46

Weiter eingegangen:

Sammlung in der Gemeinde Oberhaid, durch M. 34.—

Herrn Polizeidiener Lamp

Von Herrn Pfarrer Eberling, Montabaur (2. Gabe) M. 20.—

Von der Firma Franz Merz Wwe., Nansbach M. 20.—

Sa. 11605.46

Allen Gebern herzlichen Dank.

Weitere Beiträge nimmt entgegen

die Geschäftsstelle des Kreisblattes
in Montabaur.

Sammlung des Kreisblatt-Berlags. Hilfe für Ostpreußen.

(Ostpreußengabe.)

Bisher wurden eingezahlt (s. Kreisbl. Nr. 166) M. 2848.86

Weiter eingegangen:

Von der Gemeindefasse in Versbach (H. Westerm.) M. 50.—

Ungeannt, Montabaur M. 3.—

Sa. M. 2901.86

Allen Gebern herzlichen Dank.

Weitere Beiträge nimmt entgegen

die Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur.

Kreisarbeitsnachweis Limburg (Lahn)
hat zwei Dreischmashiniken und landwirtschaftliche
Arbeiter abzugeben. Anforderungen sind unter Angabe
des Lohnes an die oben bezeichnete Stelle — Fernruf 107
— zu richten. Die Vermittelung ist kostenlos.